

Pressemappe zur Reform des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Inhalt:

- Pressemitteilung
- Liste der künftigen Standorte der allgemeinen Bereitschaftspraxen in Baden-Württemberg
- Liste der Standorte von allgemeinen Bereitschaftspraxen, die geschlossen werden
- Liste der fachärztlichen Bereitschaftspraxen
- Aktuelle Folien zur ambulanten Versorgung mit Übersichtskarte

Alles Gute.

Pressemitteilung

KVBW: Ärztlicher Bereitschaftsdienst wird zukunftsfest

Stuttgart, 21. Oktober 2024. Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) hat heute ihr neues Standortkonzept für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) in Baden-Württemberg vorgestellt. Danach wird die Versorgung künftig von insgesamt 57 allgemeinen und 32 fachärztlichen Bereitschaftspraxen gewährleistet. Die Bereitschaftspraxen sind an einem Krankenhaus mit Notaufnahme angesiedelt. Weiterhin gibt es flächendeckend einen Fahrdienst für medizinisch erforderliche Hausbesuche sowie eine telemedizinische Beratung. Die KVBW sichert damit eine erstklassige medizinische Versorgung im Bereitschaftsdienst.

„Robust, zukunftsorientiert, qualitativ hochwertig und kooperativ“ werde die KVBW den Bereitschaftsdienst künftig aufstellen, erläuterte die stv. Vorstandsvorsitzende der KVBW, Dr. Doris Reinhardt. Der Bereitschaftsdienst ist für die medizinische Versorgung außerhalb der Sprechzeiten, also insbesondere an den Wochenenden und Feiertagen, zuständig. Dabei geht es jedoch nicht um Notfälle. „Medizinische Notfälle sind Aufgabe des Rettungsdienstes und der Notaufnahmen. Der Ärztliche Bereitschaftsdienst leistet eine Überbrückungsbehandlung für akute Beschwerden, die medizinisch nicht warten können, bis die Haus- und Facharztpraxen am nächsten Tag wieder geöffnet sind.“ Heute nehme jede Person rein statistisch etwa alle fünf bis sechs Jahre einmal den Bereitschaftsdienst in Anspruch.

Reinhardt betonte, dass für die Auswahl der Standorte der Bereitschaftspraxen die Erreichbarkeit maßgebliches Kriterium war – denn nur so könne ein qualitativ hochwertiger und patientennaher Dienst gewährleistet werden. „Die Erreichbarkeit haben wir gleich doppelt berücksichtigt. So wird es weiter in jedem Stadt- und Landkreis

mindestens eine Praxis geben. Gleichzeitig haben wir festgelegt, dass 95 Prozent der Bevölkerung eine Praxis in 30 Fahrminuten mit dem PKW erreichen soll, 100 Prozent in spätestens 45 Minuten. Nach unseren Berechnungen wird jedoch die Bevölkerung in spätestens 40 Minuten einen Praxisstandort erreichen können.“ Reinhardt weiter: „Damit unterhalten wir auch künftig ein enges Netz an Bereitschaftspraxen und gewährleisten die Versorgung flächendeckend.“

Weiter sehen die Kriterien der KVBW vor, dass es einen Praxisstandort nur noch in Verbindung mit einem Krankenhaus mit Notaufnahme geben wird. „Wir haben nur noch eine Handvoll Praxen, die nicht an einem Krankenhaus angesiedelt sind. Die Erfahrung zeigt, dass diese Standorte nicht zukunftsfähig sind. Dafür sind die Anforderungen an eine qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung viel zu hoch. Das betrifft etwa die Möglichkeit, intersektoral eine Röntgenaufnahme anzufertigen oder auch Laborwerte erheben zu können. Die Patientinnen und Patienten können häufig nicht selbst einschätzen, ob sie die Einrichtung eines Krankenhauses benötigen. Wir wollen sie aber nicht wieder aus einer Praxis in die nächste Klinik wegschicken.“

Reinhardt betonte, dass auch Standorte ausgebaut werden. „Wir werden bestehende Standorte vergrößern, etwa, indem mehrere Ärztinnen und Ärzte gleichzeitig im Dienst sind. Das kann auch zu bestimmten Zeiten oder an Tagen mit besonders hoher Inanspruchnahme der Fall sein. Damit schaffen wir zusätzliche Kapazitäten, die wir auch benötigen, um das Patientenaufkommen zu bewältigen.“ Außerdem könne dadurch die Qualität verbessert werden. „Wir haben viele Ärztinnen und Ärzte, die aufgrund ihrer Fachrichtung wenig mit den Krankheitsbildern zu tun haben, die im Bereitschaftsdienst häufig vorkommen, sie sind aber trotzdem zum Dienst verpflichtet. Wenn zusätzlich ein erfahrener Kollege oder eine erfahrene Kollegin vor Ort ist, erleichtert dies den Dienst und verbessert die Versorgung.“

Der Vorstandsvorsitzende der KVBW, Dr. Karsten Braun, erläuterte die Gründe, warum die KVBW den Bereitschaftsdienst neu strukturiert. „Wir stehen vor gravierenden Herausforderungen in der ambulanten Versorgung. Insgesamt sind aktuell 1.125 Arzt-sitze, davon alleine 963 Hausarzt-sitze im Land nicht besetzt. Uns steht eine Ruhestandswelle bevor, wenn die Babyboomer aus der Versorgung ausscheiden. Mehr als

3.750 Mitglieder in den Praxen sind über 65 Jahre alt und können jederzeit völlig verdient in den Ruhestand gehen – doch das bei Weitem nicht immer mit einer gesicherten Nachfolge. Der Praxisalltag wird zunehmend durch Ärztinnen und Ärzte in Teilzeit und als Angestellte bestimmt. All das belastet die verbliebenen Ärztinnen und Ärzte im Bereitschaftsdienst erheblich, da Angestellte keiner Dienstverpflichtung unterliegen.“

Braun warnte: „Wir müssen die Regelversorgung stabilisieren. Wenn wir heute nicht tätig werden, werden unsere Probleme noch größer. Das betrifft dann vor allem den ländlichen Raum, wo die Dienstverpflichtung weiter steigen würde.“

KVBW-Vorständin Reinhardt betonte, dass die Struktur nicht zu Lasten anderer Einrichtungen des Gesundheitswesens gehen werde. „Wir sind im Gesundheitswesen kooperativ unterwegs. Das betrifft auch den Bereitschaftsdienst. Gerade hier arbeiten wir eng und vertrauensvoll mit dem Rettungsdienst und den Notaufnahmen zusammen. Daher ist es unser Ziel, gerade diese beiden Strukturen nicht zusätzlich zu belasten.“

Ein wichtiger Baustein in der Versorgungsstruktur ist daher die Telemedizin. Im letzten Jahr wurde bereits erfolgreich die telemedizinische Beratung erweitert. Reinhardt: „Wir wissen aus unseren Erhebungen, dass viele Fälle im Bereitschaftsdienst telemedizinisch abgeschlossen werden können. Telemedizin wird daher ein fester Bestandteil des Bereitschaftsdienstes werden. Wir haben als erste KV mit unserer Online-Sprechstunde docdirekt schon vor Jahren ein telemedizinisches Angebot zu den Sprechstundenzeiten etabliert. Darauf können wir heute aufbauen.“

Eine wichtige Rolle wird die 116117 spielen. „Die 116117 wird künftig die zentrale Steuerungsstelle sein, die die Patientinnen und Patienten in die richtige Versorgungsebene leitet. Das entlastet die Patienten, das entlastet gleichermaßen die Notaufnahmen und die Bereitschaftspraxen oder den Fahrdienst.“ Schon heute führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der 116117 ein zertifiziertes medizinisches Ersteinschätzungsverfahren durch. „Es ist auf alle Fälle sinnvoll, die Ersteinschätzung zu nutzen, bevor eine Bereitschaftspraxis aufgesucht wird. Diese kann telefonisch erfolgen oder auch online über das Patienten-Navi unter www.116117.de erfolgen.“

Als weiteres Angebot im Bereitschaftsdienst bleibt der Fahrdienst flächendeckend aufrechterhalten. Im Rahmen des Fahrdienstes erfolgen Hausbesuche, wenn Patientinnen und Patienten aus medizinischen Gründen eine Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können. Ebenso gibt es aktuell keine Änderung in den fachärztlichen Diensten, also im kinder-, augen- und HNO-ärztlichen Dienst.

Die neue Struktur wird schrittweise ab April 2025 umgesetzt. „Aktuell ändert sich erst einmal nichts. Wir haben lange Vorlaufzeiten, weil alle Beteiligten Planungssicherheit benötigen. So sind beispielsweise die Dienstpläne bereits bis März 2025 geschrieben. Wir werden die neue Struktur dann schrittweise umsetzen und gehen davon aus, dass sie bis Ende 2025, Anfang 2026 abgeschlossen sein wird.“

Ein aktuelles Foto zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst, die Übersichtskarte mit den Bereitschaftspraxen sowie diese Pressemitteilung finden Sie im Pressebereich unserer Homepage:

www.kvbawue.de/pm-reform-bereitschaftsdienst



Alles Gute – Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Die KVBW vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts über 23.500 Mitglieder (Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) in Baden-Württemberg. Sie gestaltet und sichert die medizinische Versorgung für die gesetzlich Versicherten in Baden-Württemberg, schließt Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen, kümmert sich um die Fortbildung ihrer Mitglieder und die Abrechnung der Leistungen. Mehr unter www.kvbawue.de

Hinweis an die Redaktion:

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Stabsbereich Kommunikation der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart, Kai Sonntag, Tel: 0711/ 7875-3419, Fax: 0711/ 7875-3274, E-Mail: pressereferat@kvbawue.de
Weitere Informationen der KVBW finden Sie im Internet unter www.kvbawue.de

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

**Künftige allgemeine Bereitschaftspraxen des
Ärztlichen Bereitschaftsdienstes (ÄBD):**

Regierungsbezirk Stuttgart:

Aalen	Bad Friedrichshall	Bad Mergentheim
Bietigheim-Bissingen	Crailsheim	Esslingen
Filderstadt	Göppingen	Heidenheim
Heilbronn	Leonberg	Ludwigsburg
Nürtingen	Öhringen	Schwäbisch Gmünd
Schwäbisch Hall	Sindelfingen	Stuttgart
Wertheim	Winnenden	

Regierungsbezirk Tübingen:

Balingen	Biberach	Ehingen
Friedrichshafen	Ravensburg	Reutlingen
Sigmaringen	Tübingen	Überlingen
Ulm	Wangen	

Regierungsbezirk Karlsruhe:

Baden-Baden	Bretten	Bruchsal
Calw	Freudenstadt	Heidelberg
Karlsruhe	Mannheim	Mosbach
Mühlacker	Pforzheim	Rastatt
Sinsheim	Weinheim	

Regierungsbezirk Freiburg:

Emmendingen	Freiburg	Konstanz
Lahr	Lörrach	Offenburg
Rottweil	Singen	Titisee-Neustadt
Tuttlingen	Villingen-Schwenningen	Waldshut

Standorte von allgemeinen Bereitschaftspraxen, die geschlossen werden:

Achern	Albstadt	Backnang
Bad Saulgau	Brackenheim	Eberbach
Ellwangen	Ettlingen	Herrenberg
Kirchheim/Teck	Müllheim	Münsingen
Nagold	Neuenbürg	Oberndorf
Schwetzingen	Tettnang	Wolfach

Fachärztliche Bereitschaftspraxen

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftspraxen:

Bad Mergentheim	Baden-Baden	Böblingen
Esslingen	Freiburg	Freudenstadt
Göppingen	Heidelberg	Heilbronn
Karlsruhe	Lörrach	Ludwigsburg
Mannheim	Offenburg	Pforzheim
Ravensburg	Reutlingen	Schwäbisch Gmünd
Schwäbisch Hall	Singen	Stuttgart
Tübingen	Ulm	Villingen-Schwenningen
Winnenden		

Augenärztliche Bereitschaftspraxen:

Freiburg	Heilbronn	Mannheim
Stuttgart		

HNO-Bereitschaftspraxen:

Heilbronn	Tübingen	Villingen-Schwenningen
-----------	----------	------------------------

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) ist verantwortlich für die Organisation der ambulanten medizinischen Versorgung im Land.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern gestalten und sichern wir die wohnortnahe flächendeckende medizinische Versorgung der Menschen in Baden-Württemberg



24.000 Mitglieder
niedergelassene Haus- /Fachärztinnen
und -ärzte, Psychotherapeutinnen
und -therapeuten und ermächtigte
Krankenhausärztinnen und -ärzte

- rund 1.300 Mitarbeitende in der Verwaltung
- weitere 1.200 Mitarbeitende in den Notfallpraxen



Vier Standorte

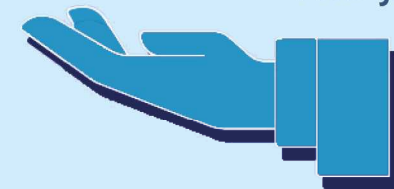
Karlsruhe Reutlingen
Stuttgart Freiburg



JÄHRLICH
ABGERECHNETE
BEHANDLUNGSFÄLLE



5 MRD. EURO
HONORAR
VOLUMEN
PRO JAHR



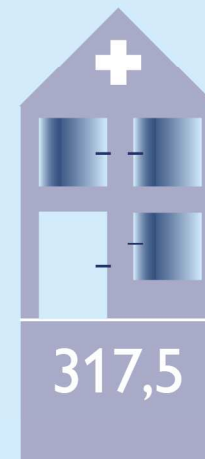
Alles Gute.

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Der Mangel in der haus- ärztlichen Versorgung wird weiter zunehmen.

Entwicklung der nicht mehr besetzten hausärztlichen Arztsitze



Juni 2014



Juli 2019



Juli 2024

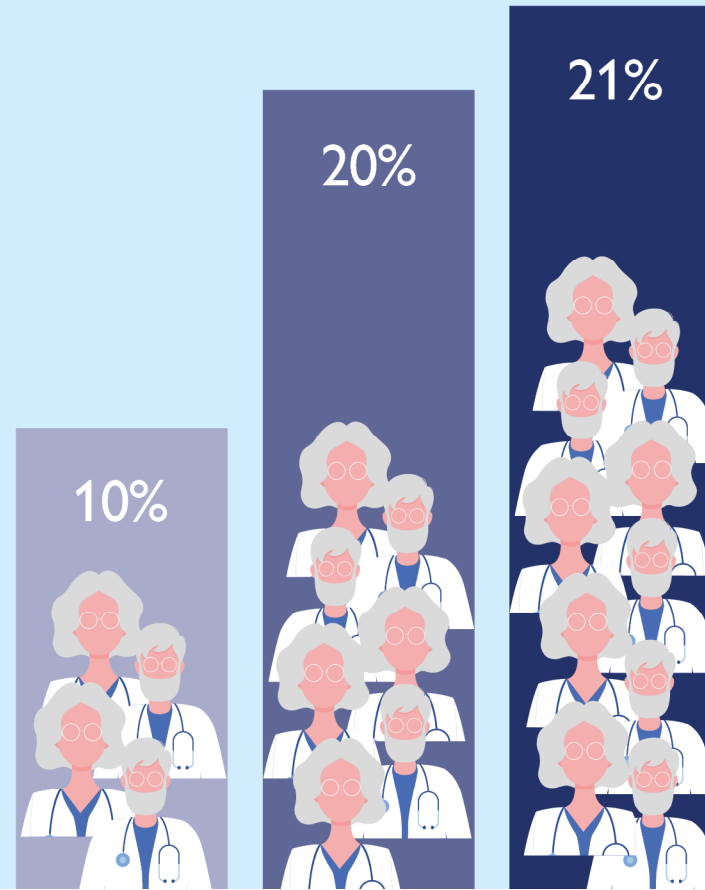
Alles Gute.

KVBW 

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Eine Ruhestandswelle steht bevor

21% der Hausärztinnen und Hausärzte sind älter als 65



2013

2019

2024

Anteil Hausärzte 65 Jahre und älter in %

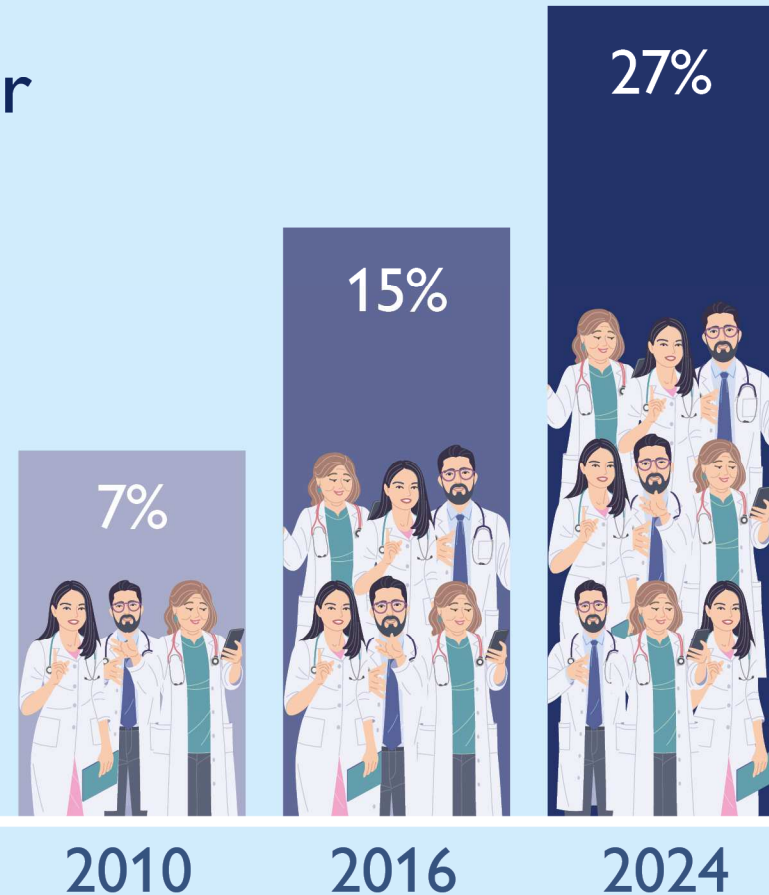
Alles Gute.

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Der Trend zur Anstellung steigt

Im Jahr 2024 sind bereits 27% der KVBW-Mitglieder angestellt.



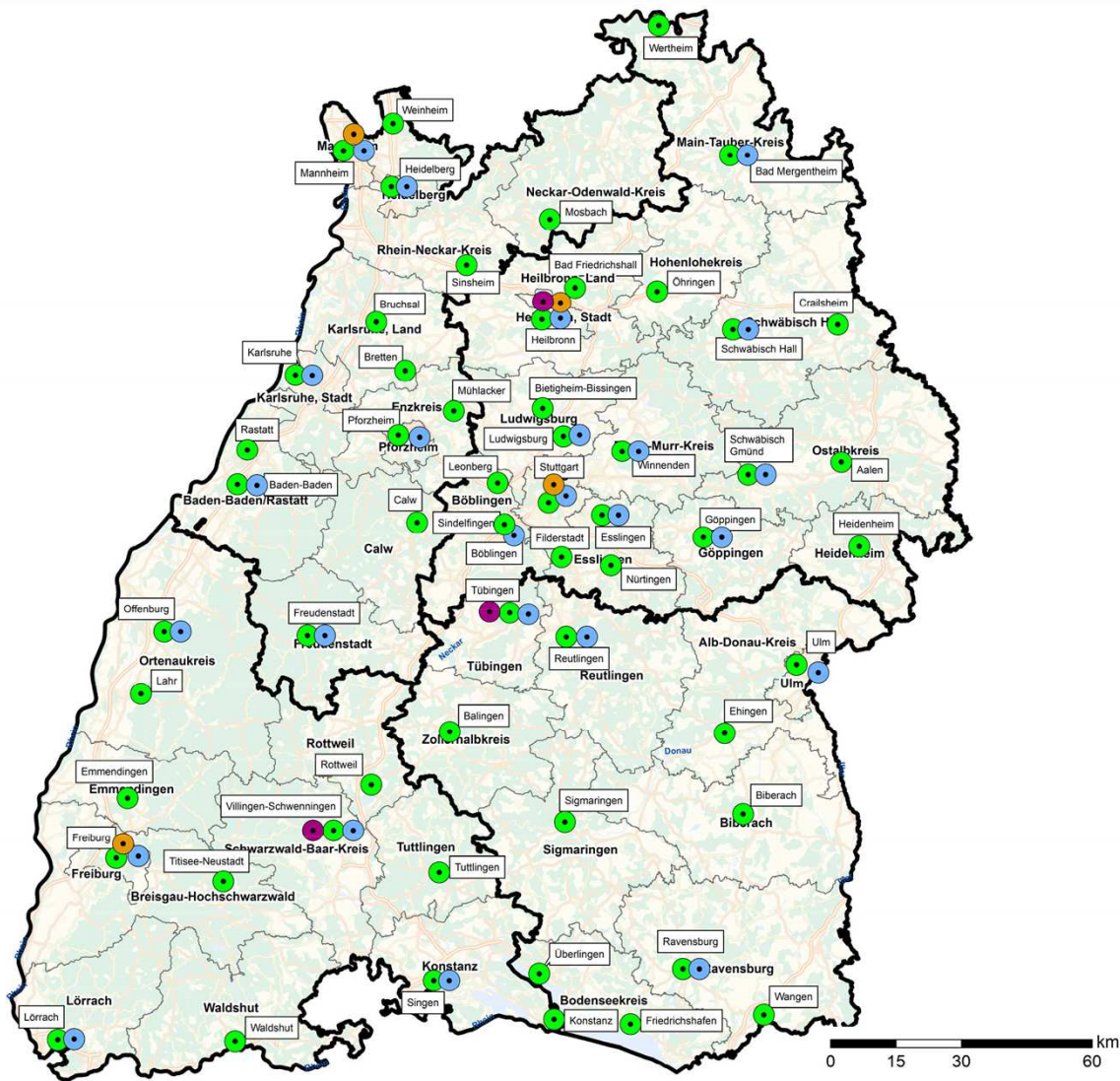
Alles Gute.

KVBW 

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Standorte der Allgemeinen und Gebietsärztlichen Bereitschaftspraxen

Umsetzung erfolgt ab April 2025 bis 2026



1:670.000

Datengrundlage: KVBW / Kartengrundlage: © WIGeoGIS, München; TomTom Global Content B.V., Eindhoven

Legende

Standorte der Allgemeinen und Gebietsärztlichen Bereitschaftspraxen

- Allgemeiner Bereitschaftsdienst
- Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst
- Augenärztlicher Bereitschaftsdienst
- HNO-Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Gebietsgrenzen

- Stadt-/Landkreis
- Regierungsbezirk

Karteninformation

Hersteller: KVBW

Datum: 21.10.2024